

21. RUNDBRIEF GEGEN DIE FOLTER

THEMENKOORDINATIONSGRUPPE GEGEN DIE FOLTER

EXTERN

01/10

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



FOLTERN FÜR DIE SICHERHEIT

WIE DURCH NATIONALE SICHERHEITSERWÄGUNGEN DIE INDIVIDUELLEN FREIHEITSRECHTE EINGESCHRÄNKT WERDEN

ALLES NUR PANIKMACHE?

ZUM BEGRIFF DER SICHERHEIT UND DER PSYCHOLOGIE DAHINTER S. 2

BERLINER ENGAGIEREN SICH GEGEN FOLTER IM IRAN

BERICHT VON DER AKTION AM 26. JUNI 2010 IN DER HAUPTSTADT S. 8

DER SCHMALE GRAT

ZUR ENTWICKLUNG DES SICHERHEITSBEGRIFFS UND SEINE FOLGEN FÜR DIE FREIHEIT

von Frédéric KRUMBEIN

Sicherheit ist ein weit gefasster Begriff, der vielfältige und wechselnde Bedeutungen hat. Eine abschließende Definition wird nicht geboten, sondern eine Diskussion verschiedener Facetten des Begriffs.

Zuerst soll dargestellt werden, in welchem Zusammenhang das Wort Sicherheit in den drei wichtigsten Menschenrechtsdokumenten, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Internationalen Menschenrechtspakten, vorkommt. Dann soll gezeigt werden wie sich der Begriff der Sicherheit im Laufe der Zeit geändert hat, um auf neue Bedrohungen und Gefahren zu reagieren. Schließlich wird das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit beleuchtet.

FREIHEIT UND SICHERHEIT ALS GRUNDRECHTE

Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 proklamiert: „Jedermann hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

Artikel 22 erklärt weiterhin: „Jedermann hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit und hat Anspruch darauf, ... in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“

Artikel 9 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966 greift den Begriff der Sicherheit ebenfalls auf: „Jedermann hat das

Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit.“ Artikel 9 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bekräftigt noch einmal das Recht auf soziale Sicherheit.

In den drei wichtigsten Menschenrechtsdokumenten wird der Begriff der Sicherheit im Zusammenhang mit fundamentalen Menschenrechten verwendet. Dem Schutz des eigenen Körpers und Lebens, dem Schutz der persönlichen Freiheit vor willkürlicher Verhaftung sowie dem Schutz vor Armut und der Sicherstellung grundlegender materieller Bedürfnisse.

GEFÜHLTE BEDROHUNG DEFINIERT SICHERHEITSBEGRIFF

Der Begriff „Sicherheit“ kommt vom lateinischen „sine cura“, welches Sorglosigkeit bedeutet. Entsprechend kann Sicherheit allgemein als Abwesenheit von Sorgen und Gefahren definiert werden. Das Konzept der Sicherheit ändert sich mit wechselnden Bedrohungen und Gefahren.

Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs wurde Sicherheit primär als Schutz des Individuums vor der Tyrannei des Staates und vor Krieg verstanden. Die Vereinten Nationen sollten der Garant für eine internationale Ordnung werden, in der jeder Mensch in Frieden und Wohlstand leben konnte. Entsprechend sind die drei UN-Ziele Frieden, Verwirklichung der Menschenrechte und Entwick-

lung. Die internationale Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, sollte den Schutz des Menschen vor staatlicher Repression sicherstellen. Das Kriegsverbot der Vereinten Nationen und der UN-Sicherheitsrat mit seinen verschiedenen Sanktionsinstrumenten sollten den Frieden zwischen den Staaten garantieren.

Im Zentrum des Sicherheitskonzeptes nach dem Zweiten Weltkrieg (und vorher) stand der Staat. Er wurde einerseits als Garant der Menschenrechte und der öffentlichen Sicherheit und andererseits als möglicher Unterdrücker und Aggressor betrachtet. Sicherheit war damit in erster Linie durch den Staat definiert. Das Konzept der staatlichen Souveränität verdeutlicht diese Sicherheitskonzeption. Der Staat verfügt über das Gewaltmonopol im Inneren und seine territoriale Integrität darf von anderen Staaten nicht verletzt werden.

DER STAAT ALS GARANT DER MENSCHENRECHTE?

Der Schutz der Menschenrechte obliegt nach dieser klassischen Sicherheitsdefinition dem einzelnen Staat. Wenn dieser die Menschenrechte verletzte, war keine Intervention anderer Staaten oder der UNO vorgesehen. Dieses staatszentrierte Sicherheitskonzept dominierte lange Zeit das Völkerrecht und die Sozialwissenschaften. Menschenrechte hatten in der domi-



nanten politikwissenschaftlichen Theorie des Realismus zur Erklärung der zwischenstaatlichen Beziehungen keinen Platz. Die Sicherheit des Staates vor der Aggression anderer Staaten zu garantieren war die zentrale Herausforderung.

Während des Kalten Krieges ging die Hauptbedrohung der Sicherheit des einzelnen Menschen von der Gefahr einer möglichen Konfrontation zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion aus. In vielen Teilen der Erde kosteten „Stellvertreterkriege“ Millionen Menschen das Leben. Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Beginn der Globalisierung kamen neue Bedrohungen hinzu. Bereits existierende Bedrohungen rückten neu ins Bewusstsein.

DER GLOBALE SICHERHEITSBEGRIFF

Eine Expertengruppe, die vom ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan ins Leben gerufen wurde, fasst die Bedrohungen für die staatliche und menschliche Sicherheit im 21. Jahrhundert zusammen:

- 1) Kriege zwischen Staaten,
- 2) Innerstaatliche Gewalt, wie Bürgerkrieg, Völkermord und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen,
- 3) Armut, Infektionskrankheiten und Umweltverschmutzung,
- 4) nukleare, biologische und chemische Waffen,
- 5) Terrorismus und
- 6) transnationale organisierte Kriminalität.

Aus dieser Vielzahl von Bedrohungen folgt ein umfassender Sicherheitsbegriff, der anerkennt, dass viele Bedrohungen

zunehmend miteinander verwooben sind und sich Sicherheit nicht mehr nur in Kategorien von Staaten denken lässt.

So bedrohen Pandemien wie HIV/Aids nicht nur die Gesundheit des Einzelnen. In einigen afrikanischen Staaten schwächt die Krankheit den Staat und die Gesellschaft insgesamt. So führen hohe Infektionszahlen zu einer Zunahme der Armut (Behandlungskosten, Tod der Mutter und/oder des Vaters als Ernährer der Familien), einer Schwächung von Armee und Polizei und anderen staatlichen Dienstleistungen durch Krankheit und Todesfälle und vielen Aidswaisen. Die Folge kann Kriminalität und staatliche Instabilität sein.

Das 1994 im „Human Development Report“ des UN-Entwicklungsprogramms UNDP erwähnte und später weiterentwickelte Konzept der „human security“ spiegelt den neuen Sicherheitsbegriff wieder. „Human security“ meint den Schutz des Individuums vor den oben genannten Bedrohungen und grenzt sich vom alten Begriff der „national security“ ab. Die Sicherheit des einzelnen Menschen steht im Zentrum dieses Konzepts, nicht die Sicherheit des Staates.

SPANNUNGSVERHÄLTNIS FREIHEIT VS. SICHERHEIT

Schließlich besteht ein unauflösbares Spannungsverhältnis zwischen öffentlicher oder innerer Sicherheit und Freiheit. Die Extreme des anarchischen und des totalitären Staates verdeutlichen dieses Spannungsfeld. Im anarchischen Staat genießt der Bürger uneingeschränkte Freiheit, das zu tun, was er möchte.

Der Staat ist nicht oder kaum existent und damit keine Bedrohung der persönlichen Freiheit und Sicherheit des Bürgers. Allerdings schützt auch niemand den Bürger vor seinen Mitmenschen: Private Gewalt ist die Hauptbedrohung der individuellen Sicherheit.

Im totalitären Staat ist das Gegenteil der Fall. Der omnipräsente Staat führt zu niedrigen Kriminalitätsraten und Sicherheit vor privater Gewalt. Der Preis dafür ist die Auslieferung des Individuums an den Staat. Letztendlich spielt es keine Rolle für den Einzelnen, ob er in einem anarchischen Staat von seinem Nachbarn erschlagen oder in einem totalitären Staat von der Geheimpolizei erschossen wird. Politische Systeme müssen eine Balance zwischen der Freiheit des einzelnen und der öffentlichen Sicherheit bewahren. Ohne Sicherheit ist keine wirkliche Freiheit denkbar und ohne Freiheit kann es keine Sicherheit geben.



Beim Begriff der Sicherheit erscheint zentral, dass dieser Begriff immer zusammen mit den Bedrohungen gedacht werden muss. Wer oder was bedroht wie den Menschen? Die Abwesenheit der Bedrohungen ist Sicherheit. Dabei kann noch unterschieden werden zwischen

objektiver und subjektiver Sicherheit. Sicherheit bzw. Unsicherheit, mithin Furcht, wird durch die Bedrohungen hervorgerufen, die der Mensch subjektiv als solche wahrnimmt, nicht durch die Bedrohungen, die (objektiv) existieren. ■

DOKUMENTE UND QUELLEN

Report of the Secretary-General's High-level Panel on Threats, Challenges and Change, A more secure world: Our shared responsibility (2004)

www.humansecurityreport.info

ALLES NUR PANIKMACHE?

ZUR PSYCHOLOGIE DER SICHERHEIT

von Smail RAPIC

Psychologische Studien haben gezeigt, dass zwischen unserem Gefühl der Sicherheit bzw. der Bedrohung und der realen Gefahrenlage eine beträchtliche Diskrepanz bestehen kann – dies spielt beim Umgang mit dem Terrorismus seit dem 11. September 2001 eine wesentliche Rolle. Für eine solche Diskrepanz sind häufig hirnpysiologische Prozesse mitverantwortlich. Instinktive Abwehr- und Fluchtreflexe sind in den stammesgeschichtlich ältesten Hirnregionen lokalisiert; dort können traumatische Erlebnisse unauslöschliche Spuren hinterlassen.

ANGST ALS ERLEBTER SICHERHEITSVERLUST...

Steven Johnson schildert in seinem Buch *Mind Wide Open: Your Brain and the Neuroscience of Everyday Life* (2004), dass ihm während eines Hurrikans ein eigentümliches Windgeräusch auffiel; kurz darauf drückte eine Windbö das Fenster ein, neben dem er stand, wobei er um ein Haar ums Leben gekommen wäre. Später stellte sich heraus, dass das Fenster unsachgemäß eingesetzt worden war. Johnson ließ eine Sicherheitsverglasung

einbauen; diese widerstand allen Wirbelstürmen mühelos. Dennoch durchfuhr ihn in den folgenden Jahren heftige Adrenalinstöße, sobald er während eines Hurrikans von neuem das eigentümliche Windgeräusch vernahm, das ihm an jenem Schicksalstag aufgefallen war.

Diese Panikreaktion war durch die rationale Überlegung, dass der damalige Unfall auf einen handwerklichen Fehler zurückzuführen und die Sicherheitsverglasung ausgiebig getestet worden war, weder zu vermeiden noch zu besänftigen.

...FÖRDERT DIE AUSHÖHLUNG VON FREIHEITSRECHTEN

In vergleichbarer Weise können die Bilder der einstürzenden Türme des World Trade Center und der schreienden Passanten, die um ihr Leben liefen, Spuren hinterlassen, die eine vernünftige Auseinandersetzung mit der Gefahr des Terrorismus behindern – und damit Gesetzen den Weg ebnen, die ein Mehr an Sicherheit durch die Aushöhlung von Freiheitsrechten erkaufen wollen.

Eine Schlüsselrolle beim emotionalen Umgang mit Gefahren spielt das Gefühl, die Kontrolle über das Geschehen behalten zu können bzw. zu verlieren.

Jeder Autofahrer weiß, dass sich ein Beifahrer in manchen Situation aufregt, in denen er selbst ruhig bleibt. Das Unfallrisiko ist für beide gleich hoch; der Fahrer fühlt sich jedoch sicherer, weil er ‚das Steuer in der Hand hat‘, wogegen der Beifahrer mit dem Gefühl der Ohnmacht zu kämpfen hat.

Zu welcher Fehleinschätzung der Gefahrenlage das Selbstbild des Fahrers führen kann, zeigt die Tatsache, dass auf vielen Straßen die Unfallzahl trotz der Beseitigung von Gefahrenquellen (z.B. Bäumen am Straßenrand, unübersichtlicher Streckenführung) konstant bleibt – da die Autofahrer fortan glauben, entspannt aufs Gaspedal drücken zu können.

Die Anschläge vom 11. September weckten in den USA ein noch nie gekanntes Gefühl der Ohnmacht. Im Einsatz der Folter durch Angehörige des US-Militärs und des CIA schlägt sich



ein archaischer Umgang mit diesem Gefühl nieder: Es soll dadurch unterdrückt werden, dass man mittels der Folter die totale Kontrolle über Körper und Seele seines ‚Feindes‘ erlangt. Diese Logik der Demütigung zerstört den innersten Kern der Demokratie: die Persönlichkeitsrechte und damit die Würde des Individuums. ■



Im Auge des Betrachters: Überwachungskameras sollen uns Sicherheit geben, doch wie weit darf man sich durch seine Angst leiten lassen? Quelle: OpenPhoto.net

FOLTERN FÜR DIE SICHERHEIT

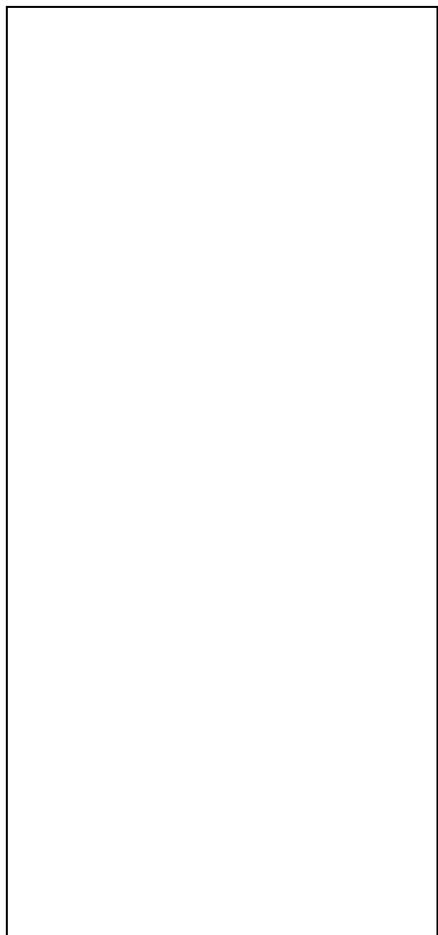
DIE USA IM „KRIEG GEGEN DEN TERROR“

von Judith ALLERT

Durch die Veröffentlichung von fast 400.000 amerikanischen Militärdokumenten zum Irakkrieg auf Wikileaks sind im Oktober 2010 erneut Beweise an die Öffentlichkeit gelangt, die belegen, dass die Vereinigten Staaten unter anderem gegen die Antifolterkonvention verstoßen.

Aus den internen Dokumenten geht hervor: Die USA haben von brutaler Folter in irakischen Gefängnissen gewusst und sind oftmals nicht eingeschritten. Obwohl ihnen der systematische Missbrauch über Jahre bekannt war, wurden zudem tausende Iraker von den USA an die irakischen Sicherheitskräfte überstellt. Wenn die USA aber Gefangene in irakische Haftanstalten übergeben, wo sie offensichtlich dem Risiko der Folter ausgesetzt sind, machen sich die Vereinigten Staaten mitschuldig und brechen internationales Recht. Denn die Antifolterkonvention verbietet nicht nur, dass die Vertragspartner selber foltern, sondern auch, dass Gefangene in Systeme überstellt werden, wo ihnen Folter droht.

Die neuesten Enthüllungen decken sich mit den Ergebnissen des Amnesty Berichtes vom September 2010 New Order, Same Abuses: Unlawful Detentions and Torture in Iraq.



TROTZ MACHTWECHSEL WEITER FOLTER UND MISSHANDLUNGEN

Der Bericht zeigt, dass im Irak Folter und Misshandlungen von Gefangenen keine Einzelfälle sind und die irakischen Sicherheitskräfte ungestraft bleiben.

Die Gefangenen wurden auf das Schwerste misshandelt und unter anderem mit Kabeln geschlagen, bis zu zwei Tagen mit Händen oder Füßen nach oben an der Decke aufgehängt oder Elektro-Schocks ausgesetzt. Einigen wurden schwarze Säcke über den Kopf gezogen und sie mehrere Minuten lang gewürgt, bis ihre Körper blau wurden – und das mehrfach hintereinander. Dann wurden sie gezwungen vorbereitete Geständnisse zu unterschreiben.

Einige der Gefangenen trugen nicht nur Verletzungen an inneren Organen davon, sondern mehrere Gefangene haben die Folter – wie der 54 jährige Familienvater Riyadh Mohammad Saleh al-‘Uqaibi - nicht überlebt. Er starb



im Februar 2010 im Gewahrsam an inneren Blutungen, nachdem er während Verhören wohl so heftig geschlagen wurde, dass Rippen gebrochen und seine Leber verletzt wurde. Seine Familie erhielt den Leichnam Wochen später mit der Todesursache Herzversagen.

SICHERHEITSDENKEN RECHTFERTIGEN KEINE FOLTER

Auch im Kontext von andauernder Gewalt und Anschlägen, sei es im Irak oder irgendwo anders auf der Welt, gibt es keine Rechtfertigung dafür, tausende Gefangene in Haftanstalten ohne Anklage oder Verfahren festzuhalten und das über mehrere Jahre, geschweige denn, sie zu foltern, um von Ihnen Informationen zu erhalten, die der Sicherheit dienen.

Selbstverständlich ist die nationale Sicherheit ein legitimes und wichtiges Interesse, das es zu schützen gilt - doch dies ist auch im Rahmen des internationalen Menschenrechtsschutzes möglich, der gegenüber solchen Gefahren nicht blind ist.

Bei Entscheidungen zwischen Menschenrechten wie dem absoluten Folterverbot und Sicherheit haben Menschenrechte im „Krieg gegen den Terror“ oftmals den Kürzeren gezogen: Im Namen der nationalen Sicherheit haben die USA zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen und diese versucht zu rechtfertigen.

So wurde u.a. argumentiert, dass Menschenrechte im „Krieg gegen den Terrorismus“ keine Gültigkeit hätten. Die entsprechenden Verträge seien angeblich außerhalb des Territoriums

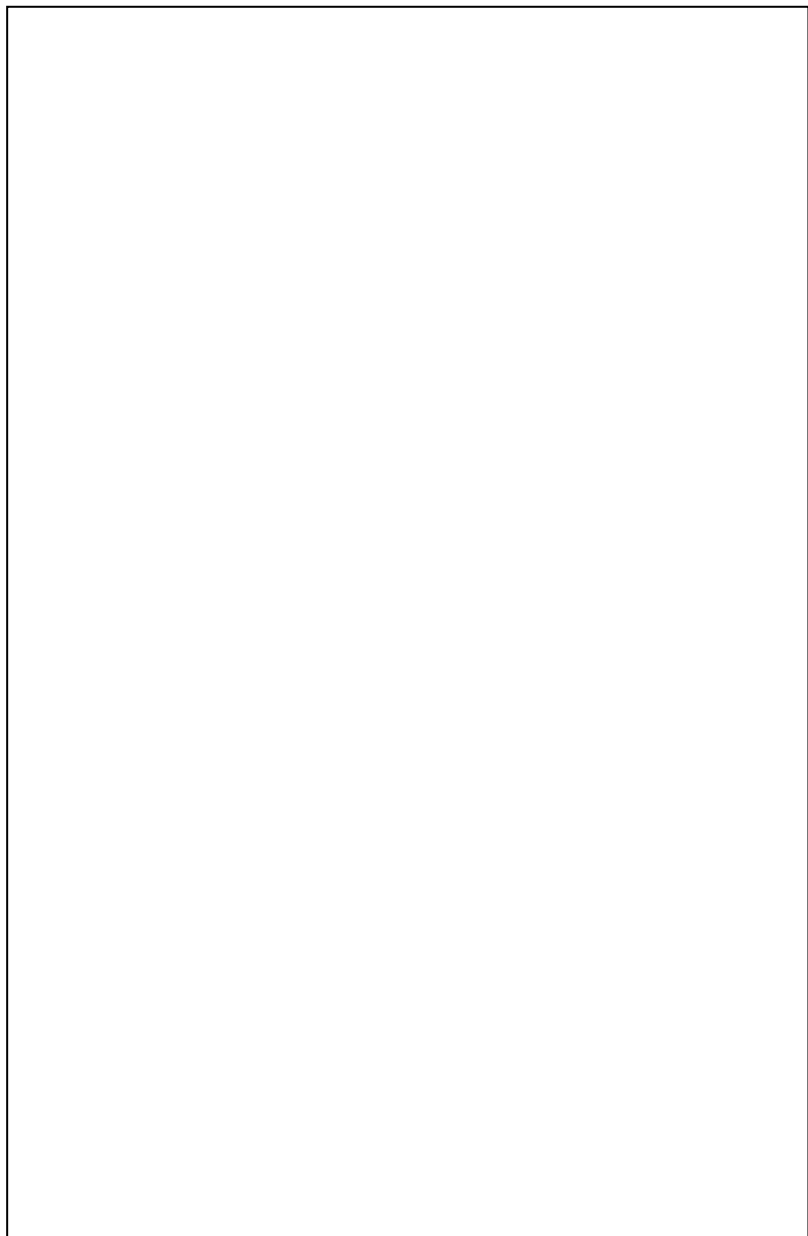
der USA nicht bindend und im Kriegsfall nicht anwendbar.

USA STELLEN SICHERHEIT ÜBER MENSCHENRECHTE

Ist es nicht legitim, der Sicherheit und Verhinderung von Anschlägen oberste Priorität zu gewähren und dafür im Zweifelsfall Menschenrechte zu opfern? Dass diese Frage so erst gar nicht gestellt werden kann, hat schon David Luban in seinem Beitrag „Eight Fallacies about Liberty and Security“ in dem von Richard Wilson herausgegebenen Buch „Human Rights in the War on Terror“ festge-

stellt.

Wie er richtig beobachtet, handelt es sich nämlich vielfach nicht um ein Tauschgeschäft zwischen der eigenen erhöhten Sicherheit und den eigenen Menschenrechten. Vielmehr solle beispielsweise die Sicherheit Amerikas verstärkt werden, indem die Menschenrechte anderer eingeschränkt und missachtet werden. Wenn aber für die eigene Sicherheit die Rechte anderer eingeschränkt werden sollen, ist dies (zu) schnell geschehen. Gelegentlich werde vertreten, dass Manche ihre Menschenrechte wie z. B. das



Recht auf ein faires Verfahren verwirkt haben, weil sie keine Vorteile aus ebenjeneren Rechten haben sollen, die sie zerstören wollen. Doch in diesem Fall werde vorausgesetzt, dass es sich um Terroristen handelt.

Genau dies muss aber erst in einem Verfahren geklärt werden. Außerdem kann ein Weniger an Rechten und Freiheiten mit einem Mehr an Sicherheit nur gerechtfertigt werden, wenn sich die Sicherheit tatsächlich erhöht. Oftmals sei jedoch das Mehr an Sicherheit schwer messbar und eher gering. Dem gegenüber steht, dass der Verlust von Rechten für die Betroffenen drastisch fühlbar ist.

Es mag ein legitimer Zweck sein, Anschläge und Terrorismus zu verhindern, doch das Mittel der Folter ist zu diesem Zweck nicht tauglich. Folter verstößt nicht nur gegen die Menschenwürde des Gefolterten, sondern es ist zudem höchst zweifelhaft, ob Foltermethoden geeignet sind, die „Wahrheit ans Licht“ zu bringen. Es besteht nicht zuletzt die Gefahr, dass die betroffene Person in Wirklichkeit nicht die Information hat, die bei ihr vermutet werden. Dies verdeutlicht z.B. die Angabe des Roten Kreuzes aus dem Jahr 2004, dass 70-90 Prozent der Inhaftierten im Irak fälschlicherweise gefangen genommen wurden. Auch Amnesty International hat in seinem Bericht vom September 2010 New Order, Same Abuses beobachtet, dass Korruption bei Festnahmen eine wichtige Rolle spielt. Offensichtlich werden von irakischen Sicherheitskräften Verhaftungen durchgeführt, nicht etwa, weil die Betroffenen eine Gefahr für die Sicherheit darstellen, sondern hauptsäch-

lich um von ihnen und ihren Familien Geld zu erpressen. Auch werden viele Gefangen genommen auf der Basis von Informationen, die die irakischen Sicherheitskräfte von geheimen Informanten erhalten. Diese haben in einigen Fällen Personen benannt, nur um Geld zu erhalten. Oftmals wird Folter im Irak auch als Mittel benutzt, um die Gefangenen zu einem Geständnis zu bewegen. Manchmal bereiten Verhörende Geständnisse oder Erklärungen vor. Im Anschluss werden die Gefangenen gefoltert, ihnen werden die Augen verbunden und sie gezwungen, die belastenden Erklärungen zu unterschreiben. Diese „Geständnisse“ werden dann in einem Verfahren gegen sie verwendet. Einige Menschen wurden bereits sogar zum Tode verurteilt auf der Basis solcher „Geständnisse“, denn das irakische Strafrechtssystem basiert sehr stark auf Geständnissen als Beweis der Schuld. Es zeigt sich somit, dass mitunter eine vollkommen unschuldige Person den grausamen Qualen der Folter ausgesetzt wird - sicherheitsrelevante Informationen werden so allerdings wohl kaum gewonnen. Unschuldige Personen erteilen falsche Auskünfte, die die Folterer vermutlich hören wollen, nur damit die entsetzlichen Schmerzen aufhören.

Außerdem hat sich gezeigt, dass Mittel wie diese im „Krieg gegen den Terror“ mehr als fragwürdig sind den Zweck zu erfüllen und die nationale Sicherheit tatsächlich erhöhen. Eine Analyse der 16 US-Geheimdienste über die weltweite terroristische Bedrohung seit dem Beginn des Irakkriegs kommt 2006 zu dem Schluss, dass der von den USA weltweit geführte Kampf gegen

den Terrorismus zu einer Ausbreitung und Stärkung der terroristischen Strukturen geführt hat. Demnach wurde die nationale Sicherheit durch die ergriffenen Maßnahmen im „Krieg gegen den Terror“ vielmehr verringert anstatt erhöht. So ist offensichtlich, dass z.B. die Fotos aus dem Gefängnis von Abu Ghraib die Abneigung, nicht nur in der muslimischen Welt, gegenüber den Vereinigten Staaten und ihrer Ideologie gefördert haben.

Gerade im „Krieg gegen den Terrorismus“, der auch Demokratie und Menschenrechte verteidigen soll, darf der Zweck nicht die Mittel heiligen. Nicht nur im Fall von Folter, sondern auch bei vielen anderen im „Krieg gegen den Terror“ ergriffenen Maßnahmen, wird überdies der Zweck, die Sicherheit zu erhöhen, noch nicht einmal erfüllt. Oft schaden diese Maßnahmen der nationalen Sicherheit mehr als sie nützen. Ein „Krieg gegen den Terrorismus“, der die Regeln der Menschenrechte selbst nicht respektiert, weicht die Werte auf, die der „Krieg“ eigentlich verteidigen soll. Langfristig gesehen müssen im Kampf gegen den Terror sinnvollerweise nicht nur die Konsequenzen, sondern auch die Wurzeln des Problems angegangen werden. Gerechtigkeit und Menschenrechte sind hier ein elementares Mittel. Wenn durch Menschenrechte ein Rahmen für ein menschenwürdiges Leben geschaffen wird, wird es weniger Gründe geben sich dem Terrorismus zuzuwenden. Menschenrechte wie das absolute Folterverbot tragen somit zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit bei und stehen ihr nicht entgegen. ■





Das Engagement für gewaltlose, politische Häftlinge ist nicht umsonst. Quelle: OpenPhoto.net

BERLINER ENGAGIEREN SICH GEGEN FOLTER IM IRAN

BERICHT VON DER AKTION AM 26. JUNI 2010 IN DER HAUPTSTADT

VON FRÉDÉRIC KRUMBEIN

Die Berliner Gruppe gegen Folter und die Todesstrafe (Gruppe 1572) hat zum Internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer am 26. Juni 2010 eine große Aktion am Joachimsthaler Platz in Berlin veranstaltet. Ein Stand mit vielen Amnestyhelfern sowie mehrere Pantomime und Trommler erregten die Aufmerksamkeit der Passanten. Die Pantomime veranstalteten Aktionskunst mit Seifenblasen und Körperakrobatik.



Mit Aktionskunst auf Folter im Iran aufmerksam machen. Fotos: Ralf Deves

Die Trommler sorgten für eine musikalische Untermalung. Amnestyluftballons, die wir verteilten, lockten zusätzlich Kinder und deren Eltern an. Thema der diesjährigen Aktion waren Folteropfer im Iran.

Infolge der umstrittenen Präsidentschaftswahlen am 12. Juni 2009 wurden etliche Oppositionelle und Demonstranten verhaftet, misshandelt und gefoltert. Amnesty fordert einerseits eine generelle Aufklärung aller Folter- und Misshandlungsvorwürfe und

setzt sich andererseits gezielt für einzelne Opfer von Folter und Misshandlungen im Iran ein. Wir konnten etwa 260 Unterschriften als Unterstützung für unsere Forderungen sammeln. Zusätzlich wurden etwa 100 Briefe und Postkarten an die iranische Regierung von engagierten Passanten ausgefüllt und in vielen Fällen das notwendige Porto gleich mitgespendet. Die Petitionen sowie die Briefe und Postkarten wurden in der Zwischenzeit an die iranische Regierung verschickt. ■



IN EIGENER SACHE

NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNGEN

NETZWERK GEGEN DIE FOLTER GEGRÜNDET

Seit kurzem ist das Netzwerk gegen die Folter online! Folter und Misshandlung werden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und allen wichtigen Menschenrechtsverträgen geächtet – und dennoch weltweit praktiziert. Aus mehr als 150 Ländern liegen Berichte über Folterungen und Misshandlungen durch staatliche Stellen vor.

In über 70 dieser Länder wird systematisch gefoltert. Im Rahmen des „Krieges gegen den Terror“ ist das Verbot von Folter und Misshandlung auch in westlichen Demokratien aufgeweicht worden. Amnesty International tritt kompromisslos für ein weltweites Folterverbot ein. Das Netzwerk gegen die Folter versendet per E-Mail monatlich

Vorschläge für Briefaktionen oder Aktionen und darüber hinaus zwei mal jährlich diesen Rundbrief mit einem Schwerpunktthema.

Melden Sie sich an und senden hierzu eine Mail mit dem Betreff „Netzwerk gegen die Folter“ an: netzwerk-gegen-die-folter@amnesty.de ■

SEMINAR „FOLTER – POLITISCHE, JURISTISCHE UND PSYCHOLOGISCHE PERSPEKTIVEN“, 15.-17. APRIL 2011

Die Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter bietet vom 15. bis 17. April 2011 in Würzburg (Akademie Frankenwarte) ein Seminar zum Thema „Folter – politische, juristische und psychologische Perspektiven“ an.

Wie sind Folter und Misshandlungen völkerrechtlich definiert? Welche Arten von Folter gibt es? Welche physischen und psychischen Auswirkungen hinterlässt Folter bei den Opfern? Welche Argumente werden zur Rechtfertigung von Folter verwendet? In welchen Ländern wird gefoltert? Was kann der Einzelne gegen Folter tun?

Innerhalb des Seminars wird das Thema Folter aus politischer, historischer, philosophischer, juristischer und psychologischer Perspektive beleuchtet und diskutiert:

- A) Definition, Ziele und Methoden der Folter
- B) Folgen von Folter für das Individuum / Umgang mit Folteropfern
- C) Rechtfertigung von Folter: „ticking time bomb“-Szenario
 1. Folter im „war on terror“
 2. „Ticking time bomb“-Szenario und „Rettungsfolter“
 3. Dekonstruktion des Szenarios (Argumente contra)
- D) Folterungen weltweit – Länderbeispiele
- E) Amnesty-Arbeit gegen Folter

ANMELDUNGEN ZUR TEILNAHME

richten Sie bitte per E-Mail mit Betreff „Seminar April 2011“ an die folgende Adresse:

info@amnesty-gegen-folter.de

IMPRESSUM



HERAUSGEBER: Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, deutsche Sektion von Amnesty International, 53108 Bonn.

ViSdP und Layout: Christine Schoenmakers, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter
BEZUG: Amnesty International, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, 53108 Bonn

SPENDEN: Kontonummer 80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00
 Verwendungszweck: Theko gegen Folter, Gruppe 2911

